

Satzung zur Aufhebung der Studienordnung und Prüfungsordnung (Satzung) für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft für Juristen/innen (Master of Arts) am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1, 7 und 11 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 11. Juni 2008 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 29. Januar 2009 die folgende Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Prüfungsordnung (Satzung) für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft für Juristen/innen des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel.

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft für Juristen/innen des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 26. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 135) wird mit Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 aufgehoben. Eine Aufnahme des Studiums ist letztmalig möglich zum Sommersemester 2009.

Artikel 2

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft für Juristen/innen des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel.

Die Studienordnung (Satzung) für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft für Juristen/innen des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 26. Mai 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 4/2008, S. 135) wird mit Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 aufgehoben. Eine Aufnahme des Studiums ist letztmalig möglich zum Sommersemester 2009.

Artikel 3

Übergangsregelung

Studierende, für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaft für Juristen/innen, die letztmalig zum Sommersemester 2009 ihr Masterstudium aufgenommen haben, können nach In-Kraft-Treten dieser Satzung noch bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 nach der in Artikel 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 2 Satz 1 genannten Studienordnung ihren Abschluss letztmalig erwerben.

Artikel 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

FACHHOCHSCHULE KIEL
Fachbereich Wirtschaft

KIEL, DEN 11. MÄRZ 2009

Prof. Dr. D. Frosch-Wilke
- Der Dekan -